

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 28

Artikel: Entgegnung auf den Artikel "Einiges über den Vorkurs, die
Feldmanöver 2c. der VIII. schweiz. Armeedivision"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96086>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Soldaten bei Hofjagden als Treiber verwendet; nicht erwähnt die treffende Bemerkung, welche der Abgeordnete Richter bei Behandlung dieser Angelegenheit im Reichstage dem Kriegsminister, der diese Vorkommnisse beschönigen wollte, machte: „Es scheine die Aufgabe des Kriegsministers zu sein, alle Mißbräuche, die in der Armee existiren, zu vertheidigen.“

Wir haben nicht gefragt, ob es wahr sei, wie s. B. die Zeitungen berichteten, daß Landwehrlente, die sich, weil sie mitten im Frieden in Viehwaggons transportirt wurden, mit Umgehung des Dienstweges beschwert hatten, bis zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden seien.

Es gibt, wie die angeführten Beispiele zeigen, auch wenn der selige Hauptmann Besserer nicht mehr exzerirt, genug kleine Geschichten, mit welchen wir die Leser unseres Blattes unterhalten könnten.

Da wir nicht annehmen wollen, daß dieses der angestrebte Zweck der „Internationalen Revue“ sei, so dürfte sie gut thun, die endgültige Entscheidung über den Werth oder Unwerth des schweizerischen Wehrwesens dem Tage zu überlassen, wo dieses sich bewähren soll.

Nach dieser kurzen Vorbemerkung geben wir der Entgegnung das Wort. Die Redaktion.

Entgegnung

auf den Artikel „Einiges über den Vorkurs, die Feldmanöver zc. der VIII. schweiz. Armee-division“.

In dem 5. Hefte der „Internationalen Revue zc.“ hat Jemand unter der Chiffre v. S. ein solches Zerrbild von den schweizerischen Armeeverhältnissen entworfen, daß es mir, als einem Freunde der Wahrheit, geboten erscheint, Einiges darauf zu erwidern. Vorausschicken muß ich, daß es dem Herrn v. S. (wie es scheint, nach einem langjährigen Aufenthalt in der Schweiz) gelungen ist, Wahrheit und Dichtung recht geschickt mit einander zu verflechten und daß ihm niemals der Vorwurf gemacht werden kann, ein unparteiischer Beobachter gewesen zu sein. Meiner unmaßgeblichen Ansicht nach sollte man aber in ein Fachblatt und namentlich in eines, welches sich durch seinen Namen als ein „internationales“, also ein unparteiisches, kennzeichnet, auch ausschließlich objektiv schreiben; auch dürfte man, als scharfer Kritiker, an seine eigene Schreibweise etwas strengere Anforderungen stellen, als es Herr v. S. gethan hat. Als Beweis für die Berechtigung des letzteren Wunsches will ich unter Anderem nur nachstehende Stylprobe der Einleitung des Artikels entnehmen, es heißt da: „An Offiziere und Mannschaften eines solchen,*) darf man natürlich nicht annähernd den Grad von Disziplin und Ausbildung stellen, wie an die gleichen Chargen eines stehenden Heeres.“ (1) Die zur Begründung vorstehenden „klassischen“ Aussprüche nun folgenden Behauptungen sind, wenn nicht ganz unwahr, so doch zum mindesten stark übertrieben. Zugegeben, daß hier zuweilen ein

*) v. S. eines Milizheeres.

höherer Führer durch Parteidandöver an seine Stelle befördert worden sei, so ist darauf zu erwidern, daß es konstatirter Maßen auch in stehenden Heeren nicht ausschließlich das militärische Wissen und Können ist, welches bei Beförderungen maßgebend ist, sondern sehr oft ganz andere Faktoren, deren Votum in jeder Beziehung noch unter demjenigen einer politischen Partei steht. Gänzlich aus der Luft gegriffen aber ist es, daß bei den Offizieren „die Lust und Liebe am Dienste“ leide, weil zuweilen einmal ein politisches Blatt einen besonders strammen Offizier einen „Leuteschinder“ nennt. Auf Grund vielfacher Beobachtungen auf den Übungsplätzen muß man im Gegentheil konstatiren (wenn man nicht die Wahrheit tendenziös entstellen will), daß man in j e d e m s t e h e n d e n Heere froh sein würde, wenn in demselben ständig bei allen Offizieren ein solcher Dienstleister und ein solch' freudiges Schaffen herrschen würde, wie gerade beim schweizerischen Offizierskorps. Dies ist auch ein Hauptgrund, weshalb die von Herrn v. S. bestrittene Möglichkeit dennoch Thatsache ist, daß man den schweizerischen Soldaten in der kurzen Zeit, „die er dient“, zu einem „kriegsbrauchbaren Manne“ erzieht. Allerdings darf man es nicht verschweigen, daß diese 16 Wochen, während welcher der schweizerische Milizsoldat eingeübt wird, auch in einer solch' intensiven Weise ausgenützt werden, wie sonst nirgends die Ausbildungszeit; und zwar, weil es geradezu unmöglich sein würde, daß die Offiziere und Unteroffiziere eines stehenden Heeres j a h r s a u s , j a h r e i n so angestrengt werden könnten, wie das schweizerische Instruktions- und Kadrespersonal während jeweils nur einiger Wochen. Auch fällt hierbei in's Gewicht, daß die Ausbildung hier dadurch sehr erleichtert ist, daß die Mannschaften schon vor ihrem Diensteintritte einen militärischen Vorunterricht genossen und daß in den Reglements Alles ausgemerzt ist, was lediglich Paradezwecken dient. Es ist deshalb auch l e b i g l i c h e i n e v a g e B e h a u p t u n g , wenn Herr v. S. zu sagen wagt, daß „der Leser von vornherein absehen müsse, einen Vergleich zu ziehen zwischen den Leistungen der schweizerischen Truppen und denen anderer größerer Armeen.“ — Daß die Kavallerie durchgehend mit einem ausgezeichneten Pferdmaterial versehen ist, hat Herr v. S. wohl nur zufällig (?) verschwiegen. — Auf die auf Seite 204 entwickelten strategischen und kriegspolitischen Ideen des Herrn v. S. näher einzugehen, fehlt mir wirklich Lust und Zeit, so verlockend dieses Thema auch sein mag. Nur eines wirklich scharfsinnigen (!) Ausspruches müssen wir hier gedenken. Es sollen nämlich „im Kriege 1870/71 die schweizerischen Truppen nicht einmal im Stande gewesen sein, das Land vor dem Ein- und Uebertritt der 80,000 bourbakischen Soldaten zu bewahren!“ Nachdem es historisch feststeht, daß 85,000 Mann mit 11,000 Pferden und 300 Geschützen von 3 schweizerischen Divisionen und einigen Landwehrbataillonen an der Grenze gezwungen worden sind, die Waffen zu strecken und sich interniren zu lassen,

kann eine solche Darstellungsweise, wie Herr v. S. sie sich zu leisten beliebt, mit keinem parlamentarischen Ausdruck mehr qualifizirt werden. Außerdem muß aber Herr v. S. sehr wenig Achtung vor dem Leserkreise dieser Zeitschrift haben, wenn er sich einbildet, daß dieser so wenig geschichtskundig sei, um solche Flunzereien für baare Münze zu acceptiren. — Wenn der Herr v. S. ferner u. A. sagt, daß man vor 10 Jahren die schweizerischen Offiziere „mit ganz schlecht sitzenden Kleidungsstücken, offenem Rock und Kragen auf der Straße umherstrolchen sah,“ so wirft diese Ausdrucksweise nicht nur auf den literarischen Anstand, sondern auch wiederum auf die Wahrheitsliebe des Herrn v. S. ein recht eigenthümliches Licht; namentlich, wenn man erfährt, daß eben zu jener Zeit der Schnitt der Uniformen und der sogen. „Chique“ der französischen Armee nachgeahmt war. Gerade die Stücker unter den Offizieren trugen — der damaligen Mode entsprechend — außer Dienst den feinausgeschlagenen Waffenrock offen und ließen darunter eine feine, mit Metallknöpfen besetzte Weste sehen; auch anstatt des Säbels wurde dann ein Spazierstock getragen. Wenn dieser „Anblick ein widerlicher“ für Herrn v. S. gewesen sein mag, welchem die heutige, dem preußischen Geschmack nachgebildete, enge Uniform nun „adrett“ vorkommt, so sind diese Modefachen eben *G e s c h m a c k s a c h e n*, über welche sich nicht streiten läßt, welche aber ein anständiger Kritiker in einem Fachblatte niemals zur Basis eines Beweises machen sollte. Was würde man z. B. dazu sagen, wenn man in solchem Falle von „widerlichem Anblicke umherstrolchender Offiziere“ reden wollte bei der Beschreibung des Aussehens preußischer Offiziere aus einer Garnison, in welcher es für Chique gehalten wurde, am Interimsrocke die Revers aufgeschlagen zu tragen, ohne Degen mit dem Spazierstock in der Hand, einen riesigen Köter an der Leine und halbmeterlange Cigarrenspitze im Munde führend, spazieren zu gehen?

Wenn der Herr v. S. ein Kavallerist, so hat er vielleicht auch einen Georgsthaler am „Bracelet“ baumeln, was Anderen vielleicht weibisch vorkommen mag, oder wenn er aus Bayern stammt, so hat er vielleicht auch der schönen Mode gehuldigt, Ohrringe zu tragen? Noch einmal: *De gustibus non est disputandum!* —

Unrichtig ist die Behauptung (S. 205), daß „es bisher immer geschah“, daß die schweizerischen Divisionen „nur gegen einen markirten Feind“ manövriert hätten.

In den Jahren 1878, 1881 und 1883 haben vollzählige Infanteriebrigaden, mit entsprechender Kavallerie und Artillerie versehen, den Gegner gebildet, welcher in solcher Stärke doch nicht mehr als „blos markirter“ Feind bezeichnet werden kann. —

Dasjenige, was Herr v. S. aus dem „Generalbefehl für den Truppenzusammenzug“, aus dem „Instruktionsplan für die Infanterie“ und den anderen Reglements, welche er mit dem epitheton ornans „lange und weischweifige Befehle“ glaubt bezeichnen zu sollen (S. 211) — abgeschrieben hat,

bedarf nur der Berichtigung, daß die Namen mehrerer Kommandeure dabei ganz fehlerhaft kopirt sind. — Die auf S. 209 als „etatsmäßig“ angegebene Stärke der Infanteriebataillone von 25 Offizieren und 809 Mann beträgt „etatsmäßig“ 776 Köpfe inklusive Offiziere. Ferner waren nicht alle Bataillone so sehr schwach, wie der Herr v. S. meint; so waren z. B. das Schulbataillon Nr. 7 mit 750 Mann und das Schulbataillon Nr. 8 mit 840 Mann ausgerückt. Von der Behauptung (welche wohl durch obige gefälschte Etatsstärke-Angabe bewiesen werden sollte!), daß die Offiziere nie einen Begriff von den „eigentlich vorgeschriebenen Gefechtsfronten, Marschlängen z.“ erhielten, ist gerade das Gegentheil wahr; denn wie bemerkt, haben die Schulbataillone, zu welchen alle Offiziere abwechselnd eingezogen werden, meist annähernd die volle Kriegsstärke und sehr häufig sogar einen noch höheren Bestand. — Was nun die Behauptung auf S. 211 betrifft, daß der schweizerische Offizier „unpraktischer und weniger pflichttreu als in Deutschland“ sei, so kann man nur bedauern, daß ein Schriftsteller solche unwahre, beleidigende und durch nichts bewiesene Behauptungen sichtlich leiblich zu dem Zwecke aufstellt, seine persönliche Ansicht über die Inferiorität eines Milizheeres gegenüber den stehenden Heeren zu bekräftigen. — Auf S. 213 wird die Bezeichnung „Rüfi“ — ein Ausdruck des Landvolkes, in der Schriftsprache heißt es „Rüfe“ — einfach mit „Hang“ erläutert. Diese „Rüfen“ oder „Rüfenen“ sind aber keine gewöhnlichen Hänge oder Berglehnen, sondern es sind die oft weit in's Flußthal hineinreichenden Schutthäufen von riesigen Dimensionen, welche ihre Entstehung den von den Thäländern herabstürzenden Laminen verdanken.

So verschieden wie ihre Dimensionen ist auch ihre übrige Beschaffenheit. Die ältesten sind mit Wäldern bestanden, oft angepflanzt, während die jüngsten, mit Steingeröll bedeckt, vielfach von Wasserrissen durchsurcht sind und nur an wenigen Stellen spärliches Gras oder verkrüppeltes Nadelholz aufzuweisen haben. Zum Verständniß der Beschaffenheit des Wandverterrains würde diese Exkursion in das Gebiet der Terrainkunde dem Leserkreise wohl dienlicher gewesen sein als die vielfachen Exkursionen in das Reich — der Phantasie, in welches uns Herr v. S. zu führen beliebt hat.

Der französische Oberst Luzenx machte sich durchaus keines „Irrthums“ schuldig (s. S. 214), wenn er behauptete, daß die Schweiz, „auch ohne großes Militärbudget“, viel in Bezug auf militärische Thätigkeit leiste. Von der als Militärbudget angeführten Summe von durchschnittlich 16 Millionen Fr. pro Jahr müssen zirka 6 Mill. für Einnahmen abgezogen werden. So beträgt z. B. (wie wir einer vor Kurzem hier erschienenen Broschüre entnehmen) das Militärbudget pro 1885 nominell 17,530,322 Fr., in Wirklichkeit aber nur 11,607,036 Fr! Die „gesamnten“ Staatseinnahmen betragen auch nicht zirka 40,950,000 Fr., sondern nur im „Budget der Eidgenossenschaft“

figuriren dieselben in ungefähr dieser Höhe, während gerade der Haupttheil der Einnahmen für den öffentlichen Haushalt in die Kasse der Kantone und der Gemeinden fließt. Eine Vergleichung des allgemeinen Staats- mit dem Militärbudget ist daher bei der eigenartigen Finanzgeßlage der Schweiz als Beweismittel für die Höhe des Militärbudgets gar nicht maßgebend.

Gänzlich unbegründet sind die Befürchtungen, welche (auf S. 215) in recht böshafter Weise gehegt werden, nämlich daß die Schweiz. Infanteriehauptleute, wenn sie beritten wären, komische Reiterfiguren abgeben würden. Dieselben würden sicherlich weder besser noch schlechter reiten als man es in anderen Armeen vom Infanterieoffizier zu sehen gewohnt ist. Diejenigen Offiziere, welche ich dienstlich beritten gesehen habe, leisteten in dieser Hinsicht Genügendes. Vor Allem waren dieselben mit recht guten Pferden versehen und wahre Droschkenpferde, wie man sie zuweilen von Infanterieoffizieren stehender Heere schon hat reiten sehen, sind mir nicht aufgefallen, trotz des „pferdearmen“ Landes, wie der Herr v. S. die Schweiz nennt. Wenn die Eidgenossenschaft jährlich nur zirka 500 Remonten bedarf und allein der Kanton Bern jährlich 3 und 4000 Fohlen produziert (auch in Luzern, Schwyz, Waadt, St. Gallen, Aargau, Zürich etc. wird Pferdebezücht getrieben), so kann von einer solchen Pferdearmuth, wie Herr v. S. meint, denn doch nicht gesprochen werden. — Es hat fast den Anschein als ob Herr v. S. gar nicht persönlich dem Truppenzusammenzug beigewohnt, sondern seine Weisheit lediglich aus Zeitungs- und andern Berichten geschöpft habe, wenn man (S. 216) liest, daß am 15. Sept. das II. Treffen und die Reserve des Westkorps durch Flaggen markirt gewesen seien, was allerdings ursprünglich projektirt war, aber aus besondern Gründen nicht ausgeführt worden ist. Auch setzte sich (ebenda) der Gegner nicht „in der Landquart“ fest, denn diese ist nicht etwa eine Landschaft, wie nach dieser Ausdrucksweise geschlossen werden könnte, sondern dieselbe ist ein nur auf den Brücken zu passirender ziemlich wasserreicher Nebenfluß des Rheins. — Abgesehen von den billigen Wizeleien über den „Bundesraths-Oberst“ (!) (womit wohl der verdienstvolle Chef des Militär-Departements gemeint sein soll), ist bei der Aufzählung der an der Inspektion theilnehmenden fremden Offiziere ein österr. Generalstabs-Oberst als Infanterie-Oberst bezeichnet, während deutscherseits ein preußischer Infanterie-Lieutenant anzuführen vergessen ist, dagegen wird von einem „bayerischen“ Premierlieutenant der Infanterie gesprochen, der gar nicht da war. Wahrscheinlich ist es dem Berichterstatter des Herrn v. S. (denn diesem selbst konnte doch so etwas nicht passiren!) ergangen, wie schon manchem Fremden, daß derselbe einen Schweiz. Arzt wegen seiner blauen Uniform für einen Bayern gehalten hat! — Die Behauptung, daß die Deutschen durch den parade-mäßigen „Drill die größten Schlachten des Jahrhunderts siegreich schlugen“ ist auch etwas gewagt;

viel mehr als der „Drill“ dürfte doch wohl der „Geist“, welcher Offizieren und Mannschaften im Jahre 1814 und 1815 innewohnte und der trotz des Drills und des Kamatschendienstes langer Friedensjahre denselben 1866 und 1870/71 noch nicht abhanden gekommen war, zu den Siegen verholfen haben. Die Parallele zwischen Sempach und Gravelotte ist so geistreich wie die übrigen Gedanken sprünge des Herrn v. S. — Die auf Seite 221 ausgesprochene Behauptung, daß das Regiment 32 „theilweise den Gehorsam verweigerte“, ist un wahr. — Obwohl Niemand die taktlosen und unverdienten Bemerkungen eines gewissen schweizerischen Blattes über einen schweizerischen Stabs-offizier gebilligt haben wird, auf welche Herr v. S. auf S. 221 anspielt, so war der betreffende Referent einerseits nie „selbst Offizier“ gewesen und darf andererseits nicht unter die Rubriken „Preßpiraten“ und „Zeitungs-schmierer“ gestellt werden, da derselbe Redaktor des betreffenden Blattes ist und eine Feder führt, welcher diejenige des Herrn v. S. weder in Bezug auf Styl noch auf Logik und andere für den Schriftsteller wie für den Journalisten nöthige Eigenschaften gewachsen sein dürfte. Als Probe für die Leistungen des Herrn v. S. in der Logik will ich schließlich nur auf einige der Widersprüche aufmerksam machen, welche sein Artikel enthält. Auf den Seiten 216 und 218 wird von „gut geleitetem Feuergefecht“ gesprochen; S. 212 werden „nach den, bei sehr ungünstigem und regnerischem Wetter abgehaltenen, Vorkurs- und Regimentsübungen“ „außerordentlich angreifende, im schwierigsten Gebirgsterrain zurückzuliegende Umgehungs-märsche“ ausgeführt, „die Zeugniß ablegen von den außerordentlichen Marschleistungen mancher Bataillone“; auf Seite 217 „hatte die Umgehungs-kolonnie gegen Pfäfers sehr Bedeutendes in Bezug auf Marschfähigkeit zu leisten, löste dasselbe aber zur Zufriedenheit“ (dies war Kavallerie); auf Seite 221 wird resümirend anerkannt, daß „in Bezug auf Ertragung von Strapazen Hervorragendes und Vorzügliches“ geleistet worden ist — und nun wird auf Seite 221 von „ohnehin schon lockerer Disziplin“, auf Seite 204 von der schlechten Qualität der Kavallerie und auf Seite 203 von dem „im Großen und Ganzen“ nicht besonders guten „Mannschafts-material“ gesprochen! Wenn diese tadelnden Bemerkungen in dem Sinne, welchen dieselben an den betreffenden Stellen haben müssen, nur zur Hälfte wahr wären, so könnte von nur einigermaßen befriedigenden „Marschleistungen“, „gut geleitetem Feuergefecht“ und dergleichen Lobeserhebungen gar nicht die Rede sein. Der Herr v. S. hat aber letztere auch wohl nur zu dem Zweck eingestreut, um sich den Anschein zu geben, als ob er eine wohlwollende Kritik auszuüben beabsichtigt habe, während für den wirklich unparteiischen Beobachter die Tendenz aus jeder Zeile hervorleuchtet, die Milizheere, als Gegner derselben, gründlichst schlecht zu machen, auch wenn es auf Kosten der Wahrheit geschehen müßte. Aus demselben Grunde ist wohl auch zu Anfang des Artikels die Be-

merkung vorausgeschickt worden, daß die „schweizerische Armee, außer der ostrumelischen Legion, das einzige in Europa bestehende Milizheer“ sei; während dem Herrn v. S. — der ja wohl nicht zu den „Preßpiraten ohne militärisches Verständniß“ gehört — bekannt sein muß, daß in Europa außerdem noch Serbien und Montenegro vollständige Milizheere und Schweden-Norwegen, Dänemark, die Niederlande und England milizähnliche Institutionen besitzen; sowie, daß die Ersatzreserve I. Klasse in Deutschland ebenfalls kriegstüchtig ausgebildet wird in dem Zeitraume von nur 10 + 4 = 14 Wochen — gegen 16 Wochen des schweizerischen Miliz-Infanteristen! Aber nur immer den Spruch befolgt: „Verläumde nur leicht, es bleibt immer etwas hängen!“ 12.

Geschichte des russischen Heeres. Vom Ursprung desselben bis zur Thronbesteigung des Kaisers Nikolai I. Pawlowitsch. Von F. von Stein, königlich preussischer Premierlieutenant a. D. und kaiserlich russischer Hofrath. Hannover, 1885. Helwing'sche Verlagsbuchhandl. gr. 8°. 387 S. Preis Fr. 20. —

Bisher war über das russische Heerwesen früherer Zeit wenig bekannt. Ein Werk, welches diesen Gegenstand, gestützt auf gründliches Quellenstudium, behandelt, hilft einem wirklichen Mangel in der Militärliteratur ab. Das Buch sollte aus diesem Grunde in keiner größeren Militärbibliothek fehlen.

Es ist ein Werk, welches für kriegsgeschichtliche Studien mit Vortheil zum Nachschlagen benutzt werden kann.

Allerdings scheint es uns, als ob bei mehr Kürze das Buch nur gewonnen hätte und größerer Verbreitung fähig geworden wäre.

Die Jahre der Gründung der einzelnen Regimenter, die Namen ihrer Obersten, ihre Uniformirung, die Veränderung derselben u. a. haben wenig Interesse für uns.

Einige Abbildungen wären eine erwünschte Beigabe gewesen.

Der Herr Verfasser ist ein begeisterter Russophile. Wenn man das Buch liest, möchte man glauben, die Russen wären schon in älterer Zeit an der Spitze der Kriegskunst marschirt, während sie doch bekanntlich hinten nach gehumpelt sind. — Allerdings mag manches Zweckmäßige angeordnet worden sein, welches (wie auch in manchen anderen Staaten) niemals ausgeführt wurde.

Mit Peter dem Großen wird der russische Staat und die russische Armee den europäischen Verhältnissen näher gerückt.

Von eigenthümlicher Anschauung zeugt eine Stelle aus Ustrjalow's Geschichte der Regierung Peters des Großen, welche Seite 43 angeführt wird; dieselbe lautet: „Viele warfen Peter die Grausamkeit vor, mit welcher er die Schuldigen (Strelitzen, welche einen Aufstand versucht hatten) bestrafte; aber ganz mit Unrecht, wenn man die Zeit, in der dies geschah, in Betracht zieht. . . . Wenn man ferner bedenkt, daß die Strelitzen erbitterte Wider-

sacher seiner theuersten Bestrebungen waren, die doch nur das Wohl des Reiches bezweckten, so kann man sich einigermaßen die Befriedigung denken, mit welcher er der Bestrafung zugeesehen haben mag. Ja, man könnte sogar begreiflich finden, was einige ausländische Schriftsteller behaupten, daß Peter selbst bei der Hinrichtung der Strelitzen die Art mit wilder Freude geführt haben sollte. Vermag sich doch gewiß Jeder leicht einen Arzt zu denken, der ein ganz weiches Herz haben und doch eine Art Genuß darin finden kann, im kranken Fleisch zu schneiden, weil ihm der Gedanke vorherrscht, daß er dadurch das Uebel bekämpft und gesundes Leben schafft. Man vergesse endlich auch nicht, daß bei solchen Titanennaturen in Allem andere Maßstäbe angelegt werden müssen, als bei gewöhnlichen Erdenkindern. — Und hätte Peter in seinem Ungeköm es nicht geliebt, selbst Hand anzulegen, so hätte er wohl auch nie die Art in die Hand genommen, um für sein Volk Schiffe zu bauen.“

Diese Ansichten scheinen einen Ausspruch Napoleons I. zu bestätigen, welcher sagt: „Wenn man von dem Russen den Firniß wegkrazt, kommt der Wilbe zum Vorschein.“

Einzelne sehr beachtenswerthe Neuerungen hat Zar Peter (der bei aller Barbarei ein großer Mann war) allerdings eingeführt. Sehr zu billigen war z. B. sein Vorgehen, die Regimenter weder nach Nummern, noch nach Personen zu benennen.

Auf Seite 62 wird gesagt: „Schon am 10. März 1708 war befohlen worden, daß die Regimenter nach den Städten und Provinzen, in denen sie gestiftet worden, benannt werden sollten. Es war dies gewiß eine treffliche Maßregel, die von einem tiefen Verständniß der Sache zeugt, da die Erfahrung der späteren Zeiten dargethan hat, daß nichts so sehr das Selbstgefühl der Truppen hebt, als wenn sie beständige, durch eine Reihe von Thaten geheiligte Namen führen und diese nicht mit jedem neuen Chef wechseln.“

Weniger als die Einführung von Militärschulen aller Art dürfte überraschen, daß Peter für Beförderung von Offizieren die Wahl durch die Kameraden einführte.

Auf Seite 72 wird berichtet, daß durch Ukaß vom 14. April 1714 obgenannter Modus festgesetzt wurde: „Um die Uebelstände zu beseitigen, welche das Avancement nach der Anciennität mit sich bringt und um das Schicksal der Offiziere nicht von dem alleinigen Gutachten der unmittelbaren Vorgesetzten abhängen zu lassen, wurde durch den erwähnten Ukaß bestimmt, daß die Vakanz allein nach der Wahl der Offiziere (durch Ballotement) besetzt werden sollten. Der Zar ging hierbei von der Ansicht aus, daß Niemand besser im Stande sei, über das Verdienst eines Offiziers abzuurtheilen, als das Korps der Kameraden, unter welchen er dient, und daß so viel Sinn für Gerechtigkeit in jedem Offizierskorps herrsche, daß es nur den Würdigsten durch seine Wahl erheben werde.“

Werkwürdig ist, daß diese Wahlart der Offiziere, welche in der Zeit der Revolutionskriege in Frank-